

Antragsteller:

KV: Forchheim

Name des Antragstellers: Gerhard Krahl

Funktion im KV: Vorstandsmitglied

Betrifft:

Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen der StVO

Antragstext:

Der Landesvorstand wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Regierungsstellen dafür einzusetzen, dass umgehend Ausführungsbestimmungen zu den 2020 vom Bundesrat beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen der StVO erlassen und den Staatlichen Baubehörden und Straßenverkehrsbehörden zugeleitet werden. Für die Baubehörden der Kommunen und Landkreise sind entsprechende Empfehlungen auszusprechen.

Begründung:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 14.02.2020 zahlreiche Änderungen bzw. Ergänzungen zur Erhöhung der Sicherheit für Radfahrende beschlossen. Offensichtlich wurden dazu bislang noch keine Verwaltungsvorschriften erlassen.

Unter anderem geht es um Randmarkierungen an Radwegen. Dies ergibt sich daraus, dass Zeichen 295 (durchgehende Linie) aus der StVO nunmehr sowohl als Fahrstreifenbegrenzung als auch als Begrenzung von Fahrbahnen und Sonderwegen, d.h. Radwegen, angewandt werden kann bzw. soll. Die Staatlichen Bauämter wenden diese Regelung bislang nicht an.

Von der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Forchheim wird argumentiert, im Landkreis gebe es gar keine reinen „Radwege“, sondern nur „gemeinsame Geh- und Radwege“, und auf diese kann die neue Regelung nicht angewandt werden.

Da die örtlichen Stadt- und Kreisbauämter nicht den Weisungen der staatlichen Baubehörde unterliegen, soll diesen die Anwendung in Form einer Empfehlung nahegelegt werden. So wurde dies etwa in Baden-Württemberg mit den ERA gehandhabt.

Dieser Antrag soll kein Misstrauen gegenüber unserem Landesvorstand zum Ausdruck bringen. Wir wissen sehr wohl, wie sich dieser immer wieder bei den Gesprächen im Ministerium für unsere Anliegen einsetzt. Mit diesem Antrag soll aber gegenüber den dortigen Stellen verdeutlicht werden, dass diese Umsetzung der geänderten StVO allen bayerischen ADFC-Gruppierungen besonders wichtig ist.

Antragsteller:

KV: Forchheim

Name des Antragstellers: Gerhard Krahl

Funktion im KV: Vorstandsmitglied

Betrifft:

Überprüfung der Radinfrastruktur an bzw. auf Staatsstraßen

Antragstext:

Der Landesvorstand wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Regierungsstellen dafür einzusetzen, dass die Staatlichen Baubehörden angewiesen werden, die vorhandenen Radwegestrukturen unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit für die Radfahrenden zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen.

Es sind dies insbesondere Stellen im ländlichen Raum, wo fahrbahnbegleitenden Radwege außerorts auf die innerörtlichen Strukturen übergehen: Hinweise für den Kraftverkehr auf querenden Radverkehr sowohl innerorts als auch außerorts, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Querungshilfen.

Die Argumentation der Vertreterin der Forchheimer Straßenverkehrsbehörde, diese Warnhinweise seien unnötig, da die Autofahrer ohnehin wüssten, dass innerorts mit Radfahrenden zu rechnen ist, spottet jeder Beschreibung.

Des weiteren sollten auf den Ortsdurchfahrten möglichst auf beiden Seiten Sicherheitsstreifen angelegt werden. Hierzu wird auf das Gutachten des Verkehrsplanungsbüros Kaulen "Schutzstreifen auf schmalen Fahrbahnen innerorts" verwiesen. Dieses findet in Baden-Württemberg bereits Anwendung.

Begründung:

Dieser Antrag soll kein Misstrauen gegenüber unserem Landesvorstand zum Ausdruck bringen. Wir wissen sehr wohl, wie sich dieser immer wieder bei den Gesprächen im Ministerium für unsere Anliegen einsetzt. Mit diesem Antrag soll aber gegenüber den dortigen Stellen verdeutlicht werden, dass an vielen Staatsstraßen immer noch erheblicher Bedarf an Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Radfahrende besteht.

Bezüglich der Anlage von Sicherheitsstreifen wird immer wieder auf die zu geringe Straßenbreite hingewiesen. Es verwundert, dass selbst an Autobahnbaustellen Fahrstreifen von 2m Breite möglich sind bei einer Höchstgeschwindigkeit von 60 bzw. 80 Km/h. So zum Beispiel auf der A7 an den Brückenbaustellen im Bereich südlich der Rhön.

Antragsteller:

KV: Forchheim

Name des Antragstellers: Frank Wessel

Funktion im KV: Vorstandsmitglied

Betrifft:

ADFC-Beteiligung bei der Konzeption des „Radverkehrsnetz Bayern“

Antragstext:

Der Landesvorstand wird aufgefordert, im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr darauf hinzuwirken, dass die lokalen ADFC-Gliederungen in die Konzeption des Radverkehrsnetzes Bayern bei den Landkreisen, Städten und Kommunen einbezogen werden.

Begründung:

Das Radwegenetz für Alltagsradler ist zweifellos ein wichtiges Projekt, nicht minder wichtig ist es, dass der ADFC in einer frühen Phase eingebunden wird.

Eine Einbindung der Kreisverbände durch die Landratsämter scheint jedoch nicht stattzufinden. Eine Umfrage innerhalb der AG Verkehrspolitik bei den bayerischen Kreisverbänden ergab nämlich, dass offensichtlich nur im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen der ADFC an den aktuellen Vorarbeiten beteiligt wird.

Nachdem der ADFC vor Ort über die Bedingungen und Problemstellen für Radfahrende umfassend Bescheid weiß, ist es dringend erforderlich, diesen möglichst frühzeitig in diese Planungsarbeiten einzubeziehen. Leider ist das nur rudimentär der Fall und es besteht die Gefahr, wieder einmal vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Die Versammlung sollte genutzt werden, dies nach besten Kräften zu vermeiden.